

# Neue Gasbeschaffungsumlage gilt ab Oktober: GSW erhöhen deshalb ihre Erdgastarife



Die zusätzlichen Kosten durch die Gasbeschaffungsumlage und die marktbedingt gestiegenen Einkaufskosten müssen die GSW – hier Geschäftsführer Jochen Baudrexl – an die Kundinnen und Kunden weitergeben.

Die neue Erdgasbeschaffungsumlage gilt zum 1. Oktober. „Die GSW müssen zusätzliche Kosten durch die Gasbeschaffungsumlage und die marktbedingt gestiegenen Einkaufskosten an ihre Erdgaskunden weitergeben“, erklärte am Mittwoch das kommunale Versorgungsunternehmen. Ein typischer Kunde im Sonderabkommen GSW Erdgas Fix mit einem Jahresverbrauch von 15.000 Kilowattstunden werde so durch die Preisanpassung monatlich um 43,44 Euro (Brutto) mehr belastet. Das entspreche 37,2 Prozent.

Weiter heißt es in der Pressemitteilung:

*„Auf dem Energiemarkt befinden wir uns seit Monaten in einer*

Ausnahmesituation. Seitdem aus Russland weniger Erdgas nach Deutschland fließt, schießen die bereits auf einem historischen Niveau befindlichen Preise weiter nach oben. Die Bundesregierung versucht mit verschiedenen Maßnahmen dagegen zu wirken. Ein Instrument, das ab Oktober eingeführt wird, hat nun auch Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden der Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) Kamen, Bönen, Bergkamen.

„Mit der Einführung der Gasbeschaffungsumlage, die für uns gleichzeitig deutlich mehr Kosten bedeutet und durch die marktbedingt gestiegenen Einkaufskosten kommen wir nicht darum, die Erdgaspreise für unsere Kundinnen und Kunden anzupassen.“, erklärt Jochen Baudrexl, Geschäftsführer der GSW. Mit der Gasbeschaffungsumlage sollen die systemrelevanten Gasimporteure vor Insolvenzen und damit im Allgemeinen die Versorgungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger geschützt werden. Die Unternehmen mussten aufgrund der ausgefallenen Gasmengen aus Russland die Energie teurer als zuvor vereinbart auf dem kurzfristigen und unbeständigen Spotmarkt einkaufen. Dadurch sind bei Gaslieferanten wie Uniper erhebliche Mehrkosten entstanden. Um diese aufzufangen, hat die Bundesregierung die sogenannte Gasbeschaffungsumlage erhoben. Diese gilt ab dem 1. Oktober und wird 2,419 Cent pro Kilowattstunde (Netto) betragen. Mit einer zweiten Umlage, die ebenfalls zu Oktober wirksam wird, die sogenannte Gasspeicherumlage, soll gewährleistet werden, dass die vorgegebenen Füllstände der Gasspeicher erfüllt werden können. Die Höhe dieser Umlage ist zum jetzigen Zeitpunkt unbekannt und ist demnach nicht in die Preiskalkulation der GSW eingeflossen. Die neuen Umlagen wirken sich zukünftig auf die Erdgaspreise der Kundinnen und Kunden aus.

Durch die oben beschriebene Gasbeschaffungsumlage und kostentreibende Entwicklungen beim Erdgaseinkauf, müssen die GSW die Erdgaspreise zum 1. Oktober anpassen: In den Erdgas-Tarifen erhöhen die GSW den Arbeitspreis jeweils um 2,92 Cent pro Kilowattstunde (Netto)/ 3,47 Cent pro Kilowattstunde

(Brutto): Ein typischer Kunde im Sonderabkommen GSW Erdgas Fix mit einem Jahresverbrauch von 15.000 Kilowattstunden wird durch die Preisanpassung monatlich um 43,44 Euro (Brutto) mehr belastet. Das entspricht 37,2 Prozent.

Die GSW bedauern, eine Preisanpassung durchführen zu müssen. „Um weiter wirtschaftlich auf sicheren Beinen zu stehen und damit die Versorgungssicherheit unserer Kunden gewährleisten zu können, müssen wir nun reagieren und zusätzliche Kosten wie die Gasbeschaffungsumlage weitergeben. Leider befinden wir uns momentan in einer Zeit, in der wir vor bislang nicht gekannte Herausforderungen gestellt werden“, erklärt Geschäftsführer Jochen Baudrexel.

Die Kundinnen und Kunden der GSW werden in den nächsten Tagen in einem persönlichen Schreiben über die Anpassung der Erdgas-Tarife informiert. Über die Anpassung der monatlichen Abschlagsbeträge werden die Kunden in einem gesonderten Schreiben im Oktober informiert. Bei Fragen können sich Kundinnen und Kunden an die GSW-Kundencenter wenden, gern telefonisch unter der Rufnummer (02307) 978-2222 oder per E-Mail an [kundenbetreuung@gsw-kamen.de](mailto:kundenbetreuung@gsw-kamen.de). Zudem können Kunden den GSW gern den Zählerstand des Erdgas-Zählers zum 30. September 2022 über die GSW-Internetseite ([www.gsw-kamen.de](http://www.gsw-kamen.de)) oder schriftlich mitteilen.

Den Verantwortlichen der GSW ist bewusst, dass die Anpassung in den Erdgas-Tarifen bei Kundinnen und Kunden mit Sorgen und Fragen verbunden sein kann. Die GSW bieten in ihren Kundencentern in Kamen, Bönen und Bergkamen wie gewohnt Beratungsgespräche an. Alles Wissenswerte zur aktuellen Preissituation gibt's zudem im Service-Bereich auf der GSW-Internetseite unter [www.gsw-kamen.de](http://www.gsw-kamen.de).